

Vorlage Nr.: 7.199/2021 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg/ Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg"

hier:

- Prüfung und Abwägung der abschließenden Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzelner Träger öffentlicher Belange
- Bestätigung des abschließenden Beschlusses

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Hauptausschuss	17.06.2021					
Stadtrat	23.06.2021					

Beschlussvorschlag

1. Die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat bestätigt den Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen. Sie wird beauftragt, die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Harz als zuständige Genehmigungsbehörde einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung wurde in die Planunterlagen sowie in die Begründung eingearbeitet.

Hinsichtlich raumordnerischer Belange wurden einzelne Träger öffentlicher Belange (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LK Harz/ Untere Landesentwicklungsbehörde, Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Nachbargemeinden) nach § 4a Abs. 3 S.4 BauGB erneut aufgefordert, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat hat vorbehaltlich einer abschließenden positiven landesplanerischen Stellungnahme die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Es sind nunmehr die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange zu prüfen und abzuwägen. Der Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) ist sodann zu bestätigen.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 3 S.4, §§ 5 und 6 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag §4a